

**Beschlussvorlage**

**B-005/04-09/Mützel**

Amt: Kultusamt

Erstellungsdatum: 22.12.2005

**Betreff:**

Zuschüsse 2005 an Vereine im OT Mützel

**Status: öffentlich**

Beratungsfolge: Sitzungsdatum    Gremium	Abstimmung			
	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Ortschaftsrat Mützel				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Mützel beschließt:

- Der am 06.12.2004 durch den Ortschaftsrat Mützel gefasste Beschluss „Zuschüsse zur Sicherstellung der Vereinsarbeiten im OT Mützel- Punkt 2“ (Beschlussnummer B-001/04-09/Mützel) ist aufzuheben und durch nachstehenden Wortlaut zu ersetzen:  
  
 “Ab dem Jahr 2006 werden Zuwendungen im Rahmen der Unterstützung von Aktivitäten ortsansässiger Sport- und Kulturvereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie anerkannte Träger der Kinder- und Jugendarbeit nach den Vorgaben der bestehenden Richtlinien der Stadt Genthin bzw. den Maßgaben bestehender Vereinbarungen ausgereicht.“
- Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Vereinsarbeit einschließlich in Anerkennung der geleisteten Vereinsarbeit waren nachstehende Zahlungen im Jahr 2005 zur Anwendung zu bringen:
 

- Sportverein Mützel 95 e.V.	350,00 €
- Anglerverband OG Mützel	200,00 €
- Heimatverein Mützel e.V.	650,00 €

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Ortschaftsrat Mützel beschloss in seiner Sitzung am 06.12.2004 unter der Beschluss-Nr.: B-001-/04-09/Mützel die Vergabe von Zuschüssen zur Sicherstellung der Vereinsarbeiten im OT Mützel für das Jahr 2004 sowie den Verfahrensweg für die Folgejahre.

Auf Grund der Festlegungen im Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Genthin und Mützel wurde für das HH-Jahr 2005 nochmals ein HH-Ansatz für Zuschüsse zur Sicherstellung der Vereinsarbeit im OT Mützel gebildet, der seine Legitimierung mittels Beschluss der Haushaltssatzung durch den Stadtrat der Stadt Genthin fand.

Bedingt dieser Maßgabe wurde von einer Beteiligung der Vereine des OT Mützel nach den Vorgaben geltender Richtlinien für städtische Vereine abgesehen.

Der Punkt 2 der oben benannten Beschlussfassung ist somit zu korrigieren und erst ab dem Jahr 2006 zur Wirkung zu bringen.

Auf Antragstellung des Ortsbürgermeister Mützel, Herr Rebischke am 14.12.2005 kamen für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Vereinsarbeit einschließlich in Anerkennung der geleisteten Vereinsarbeit folgende Zahlungen im Jahr 2005 zur Anwendung, die mit dieser Beschlussfassung ihre Legitimation finden.

- Sportverein Mützel 95 e.V.	350,00 €
- Anglerverband OG Mützel	200,00 €
- Heimatverein Mützel e.V.	650,00 €

Weiterhin wurden für folgende Veranstaltungen finanzielle Mittel bereitgestellt:

- 75 Jahre FFW Mützel	1.000,00 €
- Weihnachtsfeier für Senioren, insbesondere Volkssolidarität	500,00 €

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-005/04-09/Mützel</b>	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	
---	--